

Anlage 1 zum Sachstandsbericht über die Anregungen zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2014/202)

Einwender: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn

Stellungnahme vom: 28.10.2014

Anregung:

die Bundeswehr ist ab einer Bauwerkshöhe von 30 m betroffen, für die Eintragung von Luftfahrthindernissen in die Luftfahrerkarten.

Eine genaue Stellungnahme kann ich erst geben, wenn alle benötigten Daten, die bei Beantragung der WEA mir dann vorliegen:

- Anzahl der WEA
- Koordinaten der WEA (vorzugsweise in WGS84)
- Gemarkung
- Flur
- Flurstück
- Bauhöhe über Grund
- Höhe über NN
- Nabenhöhe
- Rotordurchmesser
- Fabrikat und Typ

Abwägung:

Die Abwägung wird derzeit erarbeitet und nachgereicht.